



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR  
12429 /AB  
20. Nov. 2012

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 12669 /J

MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1209-II/BK/3.2/2012

Wien, am 7. November 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Venier und weitere Abgeordnete haben am 20. September 2012 unter der Zahl 12669/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Schließung von Zwangsehen in Österreich" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Erhebungen durch die Sicherheitsbehörden in Fällen des Verdachtes sogenannter Zwangsehen haben sich ausschließlich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu orientieren, so insbesondere nach der Strafprozessordnung 1975 idgF. Die Einholung von Studien ist hier nicht vorgesehen.

Darüber hinaus fällt die Beantwortung dieser Fragen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 4:**

Initiativen zur Unterbindung von Zwangsehen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

Nein. Entsprechende Bestimmungen finden sich bereits in § 106 Abs. 1 Z 3 Strafgesetzbuch.

**Zu Frage 7:**

Die Neufassung der Broschüre zur Staatsbürgerschaftsprüfung im Sinne des § 10a Abs. 1 Z 2 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Neufassung der Fragen der Staatsbürgerschaftsprüfung befinden sich derzeit in Erarbeitung. Über konkrete Inhalte und Themenschwerpunkte können folglich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Die Errichtung einer Bundesstelle für von Zwangsehen betroffenen Mädchen und Frauen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end.